

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 31 (1932)
Heft: 1: Festgabe für Heinrich Türlér

Artikel: Der Ausgang des gräflichen Hauses von Tierstein und dessen Erbensprecher
Autor: Burckhardt, August
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Ausgang des gräflichen Hauses von Tierstein und dessen Erbensprecher.

Von **August Burckhardt.**

Im Basler Jahrbuch von 1883 hat seinerzeit Ständerat Martin Birmann unter dem Titel „Graf Oswald von Tierstein und der Ausgang seines Geschlechts“ ausführlich das bewegte Leben Graf Oswalds I., des letzten wirklich bedeutenden und eigentlich auch des glänzendsten Vertreters dieses einst so mächtigen Hauses, behandelt. Mit seinen beiden Söhnen, den Grafen Oswald II. und Heinrich, ist dasselbe dann bekanntlich mehr oder weniger ruhmlos erloschen. Man steht unter dem Eindruck, dass sich dieser Beiden eine tiefe Resignation bemächtigt habe, angesichts des mit der Zeit immer gewisser werdenden Erlöschens ihrer Familie. Während der Vater noch eine grosse und gewichtige Rolle bei den Ereignissen seiner Tage gespielt hatte, wickelte sich das Leben seiner beiden Söhne recht still und fast tatenlos ab; ihre ganze Tätigkeit bestand eigentlich nur in der Liquidation ihres — immerhin trotz mancher Rückschläge und Verluste nicht unbedeutenden — Erbes, in der Hauptsache der beiden Herrschaften Neu-Tierstein (mit der Kastvogtei Beinwil) und Pfeffingen, deren Hauptansprecher die beiden schon längst miteinander rivalisierenden Städte Solothurn und Basel waren, sowie noch der Bischof von Basel, der aber für die Stadt wegen seiner chronischen Geldnot ein weit ungefährlicherer Mitbewerber war als das mächtig aufstrebende und zielbewusst sein Gebiet abzurunden suchende Solothurn.

Doch bevor wir im einzelnen diesen Prozess verfolgen und näher auf das Leben der beiden letzten Tiersteiner, über die uns neue Quellen zur Verfügung stehen, eingehen, mögen noch kurz einige mehr allgemeine Angaben über das Geschlecht gegeben werden und speziell auch dessen mannigfache Beziehungen zu Basel berührt werden. Im Gegensatz zu den zu Ende des XI. Jahrhunderts erstmals in unseren Gegenden auftretenden Grafen von

Froburg, die, wie von mir an anderer Stelle versucht worden ist nachzuweisen, fremder, westfränkischer Herkunft waren, ein Zweig der mächtigen, bis in die Mitte des IX. Jahrhunderts zurückverfolgbaren Grafen vom Bliesgau und von Lunéville¹⁾, sind die Grafen von Tierstein allem Anschein nach ein im Frickgau, in welchem ihre Burgen Alt-Tierstein und Alt-Homburg standen, autochthones Geschlecht gewesen. Ihr erster Ahnherr ist jener Rudolf gewesen, der im Jahre 1048 durch den Bischof von Basel mit der neuerworbenen Landgrafschaft im Sisgau belehnt worden ist, und den einer bestimmten Familie zuzuweisen bisher nicht gelungen ist²⁾. Zu Ende des XIII. Jahrhunderts teilte sich dann das Haus in die beiden Linien zu Pfeffingen und zu Farnsburg³⁾. Letztere erlosch schon 1418 in der Person des Grafen Otto, Landgrafen im Sisgau und Buchsgau, Landrichters im Thurgau und Aargau sowie Burgvogts zu Rheinfelden. Die ältere, auf dem nahen Pfeffingen gesessene, Linie besass bis zu ihrem Eingehen die Pfalzgrafschaft des Bistums Basel, was beides zusammen naturgemäss zu mannigfachen, bald freundlichen, bald mehr feindlichen Beziehungen zur Stadt führte; schon sehr früh besassen sie in derselben auch ihr Sesshaus. Beiläufig gesagt ist auffallend, wie enge Beziehungen auch zum Hochstift Strassburg bestanden: nicht weniger als sechs Mitglieder des Geschlechts sassen im dortigen Domkapitel, nur deren zwei im Basler Domkapitel, auch wieder im Gegensatz zu den Froburgern, die ja der Stadt allein drei Bischöfe gegeben hatten. Es ist daher eigentlich nicht verwunderlich, dass sie als elsässisches Geschlecht galten.

Am 27. August 1455 war Graf Johans von Tierstein auf Schloss Pfeffingen gestorben, und nun beruhte die ganze Hoffnung des Hauses auf vier Augen, indem der alte Graf neben vier Töchtern bloss zwei Söhne hinterliess, und die beiden Söhne seines älteren Bruders Bernhard — Friedrich und Walraf — noch unverheiratet in jugendlichem Alter dahingegangen waren. Auf Graf Friedrichs vermutliche illegitime Nachkommenschaft werden wir noch zu sprechen kommen. Der ältere der beiden Söhne des Grafen Johans ist der schon früher erwähnte Graf Oswald I. Geboren 1424 oder 1425, wurde er nach seines Vaters Tode, etwa dreissigjährig, Herr zu Pfeffingen und Pfalzgraf. Ein streit- und abenteuerlustiger Herr, führte er — jede Gelegenheit zu einer Fehde begierig ergreifend —

ein unstätes Soldatenleben in Diensten der verschiedensten grossen oder kleinen Herren. Diese Händel brachten ihn mehrfach auch mit seinen Nachbarn von Basel in Konflikt, wobei er, bald offen, bald mehr versteckt, von Solothurn unterstützt wurde. Es ist hier nicht der Ort im einzelnen darauf einzugehen; wir verweisen hierfür auf Birmanns schon erwähnte Monographie. 1473 endlich schien er sesshaft werden zu wollen, indem er von Herzog Karl dem Kühnen von Burgund zu seinem Rate ernannt wurde mit der stattlichen Besoldung von jährlich 4000 Pfund. Doch blieb er nur sehr kurze Zeit in dessen Sold; wohl verärgert durch das brutale Regiment des herzoglichen Landvogtes Peter von Hagenbach in den an Burgund verpfändeten vorderösterreichischen Landen, in denen er selbst auch Grundbesitz hatte — nämlich Brunnstatt bei Mülhausen — kündete er denselben schon das Jahr darauf und trat in österreichischen Dienst als Marschall, Landvogt und oberster Hauptmann im Elsass, Sundgau und Breisgau. In dieser Eigenschaft befehligte er bei Murten als Oberbefehlshaber die Truppen der Niederen Vereinigung. In was die „Ungeschick“ bestanden haben, die den Herzog Sigmund veranlassten, ihn nach der Schlacht zu entlassen und durch Wilhelm Herter zu ersetzen, wissen wir nicht. Sie können aber kaum von grossem Belang gewesen sein, mögen vielmehr in einer speziell bei den Eidgenossen, und namentlich auch den Baslern persönlichen Unbeliebtheit ihren letzten Grund gehabt haben, sonst hätte ihn wohl nicht unmittelbar darauf Herzog Renatus von Lothringen nun in *seinen* Dienst genommen, und später der gleiche Herzog Sigmund ihn ein zweites Mal angestellt. Graf Oswald starb 1487 zu Baden im Aargau. Ueber seinen einzigen Bruder Wilhelm, gestorben 1498 in Brunnstatt, ist nicht viel zu sagen; er war kaiserlicher Feldhauptmann und Rat und lebte, wenn er nicht im Felde war, meist am Hofe.

Pfeffingen und auch Brunnstatt, die beiden Hauptsitze der gräflichen Brüder, waren keine stattlichen Herrensitze mehr, entsprachen hauptsächlich nicht mehr den Ansprüchen an Komfort, wie ihn namentlich ein Mann wie Graf Oswald glaubte beanspruchen zu dürfen. Das auf steiler Höhe gelegene und wohl schon im XII. Jahrhundert errichtete Schloss Pfeffingen, einer der Stammsitze des Geschlechtes, war im grossen Erdbeben 1356 zerfallen; es wurde zwar wieder aufgebaut, aber wohl kaum in merklich vergrösserten

Ausmassen. Pfeffingen war in erster Linie Veste und Refugium, verbunden mit grossem Gutshof, was auch die noch erhaltenen Inventare aus dem XV. Jahrhundert bestätigen ⁴⁾. Das Weiherhaus Brunnstatt aber war während der burgundischen Herrschaft mehrfach zerstört worden. Vom Schloss Tierstein endlich ⁵⁾ kann nicht die Rede sein, weil es mit allen seinen Dependenzen schon seit Jahrzehnten an Solothurn verpfändet war, wie übrigens zeitweise auch Pfeffingen. Nun wurden 1480 die Grafen Oswald und Wilhelm durch Kaiser Friedrich III. mit der Hohkönigsburg oberhalb Schlettstadt belehnt. 1462 war die Burg durch Herzog Sigmund im Verein mit dem Bischof von Strassburg und den Herren von Rappoltstein gebrochen worden im Kampfe gegen die Herren von Hohenstein, von Thann und von Markolsheim, die in einer Art von Ganerbschaft dort hausend, sie zu einem eigentlichen Raubnest gemacht hatten. Die beiden Grafen von Tierstein erhielten nun den Auftrag, die Burg wieder aufzubauen. Sie taten es auf besonders grossartige Weise; auf sie geht, wenigstens zum Teil — weitere Umbauten nahmen um die Mitte des XVI. Jahrhunderts noch die Herren von Sickingen vor — die spätere und gegen früher stark vergrösserte Anlage zurück ⁶⁾. Das Schloss war fortan die Residenz erst des älteren Grafen Oswald und dann seiner Söhne Oswald und Heinrich. Erst 1517 — zwei Jahre vor dem Erlöschen des Geschlechtes — kaufte Kaiser Maximilian die Hohkönigsburg zurück, um sie fortan durch Burgvögte verwalten zu lassen.

Wir wenden uns nun den beiden letzten Tiersteinern zu. Sie waren die einzigen Kinder Graf Oswalds I. und der Gräfin Ottilie von Nassau-Dillenburg, einer Witwe des Grafen Philipp von Katzenellenbogen, die er, die zwölf Jahre jüngere, fast fünfzigjährig am 3. Juni 1473 geheiratet hatte. Beide Söhne wurden nicht alt: der, offenbar trotz bisheriger gegenteiliger Meinung, wie sein Geburtsdatum beweist, ältere, Oswald, geboren am 27. August 1474, starb 1514 (und nicht, wie Birmann schreibt, schon 1512) erst vierzigjährig; der jüngere, Heinrich, dessen Geburtsjahr wir nicht kennen, das aber jedenfalls kaum mehr als ein Jahr später anzusetzen ist, starb etwa 44jährig am 30. November 1519 als letzter Legitimer des ganzen Hauses ⁷⁾. Schon am 27. November 1491 — also kaum sechzehnjährig ⁸⁾ — verheiratete sich Graf Heinrich mit der Gräfin Margaretha von Neuenburg (in Burgund). Wir werden sogleich noch

näher auf diese Ehe zu sprechen kommen. Nachdem jede Hoffnung geschwunden war, dass Heinrich aus seiner Ehe noch Nachkommen erhalten könne, ging Graf Oswald 1510, im Alter von 36 Jahren, auch noch eine Verbindung ein, und zwar mit Gräfin Elisabeth von Löwenstein, die aber ebenfalls, wie diejenige Heinrichs, kinderlos blieb. Auf den Anspruch einer noch heutzutage blühenden Familie des Namens Tierstein, Nachkommen aus der Ehe Graf Oswalds mit der Gräfin Elisabeth von Löwenstein zu sein, werden wir am Schlusse unserer Abhandlung noch kurz zurückkommen. Ueber die Ehe seines Bruders, des Grafen Heinrich, findet sich nun in der sogenannten Zimmerschen Chronik ein bisher unbeachtet gebliebener interessanter und eines gewissen pikanten Beigeschmacks nicht entbehrender Bericht. Die um das Jahr 1550 auf Geheiss und unter Beihilfe der Grafen Wilhelm Werner und Froben von Zimmern durch den gräflichen Sekretär Johannes Müller verfasste Chronik⁹⁾ hat die genannte Erzählung, wie ausdrücklich beigelegt wird, dem noch zu Ende des XV. Jahrhunderts erschienenen sogenannten „Hexenhammer“ entnommen. Sie geht also auf eine gleichzeitige Quelle zurück¹⁰⁾ und es liegt daher kein Grund vor, ihre Glaubwürdigkeit zu bezweifeln, trotzdem die lateinische Vorlage keine Namen nennt und die ganze Geschichte als einem „comes quidam praeclarus genere Vuestrasiensis¹¹⁾ territorii in confinibus Argentinensis dioecesis“ — aber ebenfalls wie nach der Zimmerschen Chronik als in Metz — begegnet, berichtet¹²⁾. Wir wollen sie im folgenden im Wortlaut bringen. Nachdem der Schreiber von dem etwa eintretenden Verluste der Mannbarkeit gesprochen, und zwei Beispiele hiefür aus seiner eigenen Zeit — Hans Walther von Laubenberg und Heinrich von Fleckenstein — nur ganz beiläufig erwähnt und dazu bemerkt hat, dass in den weitaus meisten Fällen die dagegen angewandten Mittel von keinem Erfolg seien, fährt er fort:

„Somma es wurt selten beständige hilf bewisen. dessen haben wir ein beispiel bei grafen Heinrichen von Dierstain. Derselbig hat in der jugendt ein beisitz gehapt, die im ganz lieb gewesen. Hat sich gefuegt, das er sich user rath und willen siner fründt mit einem fröwlin von Welschen - Newenburg¹³⁾ verheirat und diese liebhaberin von sich gelasen, auch erlichen abgefertiget. Als aber deren leute gelegenheit nit, das sie an sollichen orten, da sie erwarmen,

gerne weichen, das beschach da auch. Es lernet (sic!) sie ir mueter, eine alte sesselmacherin, wie sie im thuen solte, das sie in kürtze wiederumb zuem grafen keme. Die jung, die thetts, und diewil sie aber ein guete parschaft vom grafen bekommen, do nam sie ein schreiber, der zog mit ir geen Metz. Der hielt sich in masen, das sie baide in ehren und guet insassen und inen wol gieng. Der graf nam das fröwlin von Newenburg, het hochzit und waren etliche jare bei einanderen das er sie nie kont beschlafen. Solches wardt von inen baiden heling gehalten, das hievon niemandts wissens trueg. Mittlerweil mueste der graf geen Metz verraisen. Als er etliche tag allda still lag und zu zeiten spazieren gieng, traf er einsmals sein alte liebhaberin auf der gassen. Er sprachet mit ir und fragt sie umb ihr thuen und lasen. Sie sagts im. Also fragt sie ine auch von seinem wesen und ob er noch kein erben het. Er sprach wie er und sein gemahl ganz freuntlich und wol mit einanderen lepton, auch das er al tag eins erben gewertig¹⁴⁾. Sie verwundert sich heftig sprechent: „Ach gott, wie ist es so gar ein dorheit, der sich uf der alten weiber künsten verlasst! wie ibel bin ich betrogen worden! Aber ich höre es von hertzen gern und bin fro das es nach meinem willen nit ergangen ist“. Der graf war wundergern, bat, sie welt im nichts verheligen. Sie sprach wie sie vor jaren von ime sich gescheiden, also het sie ir mueter gelernet (sic!), sie solte das und das — und hiemit thet sie im solche stuck nennen — in einen neuen haffen thuen, mit etlichen ceremonien in den pronnen zu Hohenkünigspurg versenken, mit dem vertrösten, solang der haff im pronnen unerhept, so lang solt der graf mit keinem weibspildt was handeln künnten oder kinder bekommen. „Darumb“, sprach sie, „höre ich wol das es ein fantasei gewesen, des ich Gott dank sag“. Der graf schied mit grosen frewden von ir ab, macht sich den nechsten uff seine ross und darvon. Wie bald er geen Künigspurg kam, do liess er sich kein costen betauern und den prunen unverzug erschepffen. Also fand man den hafen, darinnen ward alles noch frisch und unversert gefunden, wie das die fraw zue Metz het vermeldet. Solche materie liess der graf zerschlagen und verbrennen, wie er underwisen war. Darauf war er allerdings wieder ein man wie hievor. Er beschrieb etlich seiner nechsten freuntt und verwandten, denen öffnet er wie es ime ergangen und wieder geholfen worden. Het auch darauf mit seiner gemahl, die sich diewil wie

einer ehrlichen, frommen frawen wol anstet und vorder loblich ist, gehalten, ein newe hochzeit. Sie hat im auch darnach etlich kinder geporen, die aber alle gestorben, und ist das herrlich uralt geschlecht der graven von Dierstain mit ime und seinem bruder graf Oswalden allerdings abgangen, die sich bei iren zeiten geschriben graven zu Dierstain, herren zu Pfeffingen und pfalzgraven des hohen gestifts zu Basel, wiewol man sagt, die herren von Eberstorf im land Oesterreich seien des geschlechts von den graven von Dierstain abkommen, seitmals sie auch das schilt und helm noch pflegen zu fueren. Diese historia, wie oblaut, hat ein gelerter man, Jacobus Nider, in seinem malleo maleficarum auch beschrieben, wiewol er den grafen nit nempt“¹⁵⁾.

Wir müssen jetzt zunächst noch näher auf die angebliche Stammesgleichheit der Herren von Eberstorf mit den Grafen von Tierstein eingehen, die der Verfasser der Zimmerschen Chronik im vorbeigehen andeutet. In der Tat bestimmte Graf Heinrich in seinem bloss zwei Tage vor seinem Tode abgefassten Testamente als seine Erben nach dem Ableben seiner Gemahlin „die Herren von Oebersdorff, wölche dann des stammens und namens dess Geschlechts Tierstein sind geboren“¹⁶⁾. Die älteste Notiz aber, die Erwähnung der Herren von Eberstorf im Zusammenhang mit den Grafen von Tierstein tut, stammt schon aus dem Jahre 1435 und lautet im Wortlaute folgendermassen¹⁷⁾: „Wir Albrecht, von Gotes Gnaden Hertzog ze Oesterreich, ze Steir, ze Kaernden und ze Krain, Markgrave zu Maehern (sic!) und Grave zu Tyrol, etc. Bekennen und tun kunt öffentlich mit dem brief: Als unser lieber, getrewer Hanns von Eberstorf, obrister Kammerer in Oesterreich, und Sigmund, Reinprecht und Albrecht, Gebrüder von Eberstorf, sein vettern, mit den edeln unsern lieben oeheimen, Graf Hannsen und Graf Pernharten von Tierstain enig worden sind daz dieselben von Tierstain die nach geschriben wappen mit den egenannten von Eberstorf führen süllen und mügen nach begreyffung eins briefs darüber gegeben: Daz wir unsern willen und gunst darzu gegeben und das bestettigt haben, und bestimmen auch wissentlich mit dem brief, was wir zu recht daran bestetten süllen und mügen. Also daz die vorgeanten von Tierstain und ir erben dieselben wappen nu fürbazz mit den obgenanten von Eberstorf und iren erben führen, üben und prauchen süllen und mügen zu schimpf und ernst und zu allen

ritterlichen und guten sachen, als wappen- und landsrecht ist ungeverleich. Und sind das die vorgemelten wappen: ein gantzes rotes aingehürn in einem weyssen schilt, und auf dem helm ein halbs rotes aingehürn mit ainer weyssen stangen, und sol die nun oben auf dem hals mit weyssen hermlin geiraeucht sein, darinn von gevider weysse püschel untz auf das haupt. Mit urkunt des briefs, geben zu Wienn an samstag nach dem heiligen auffarttag nach Kristi gebürde viertzehnhundert iar, darnach in dem fünfunddreissigsten jare.“

Was uns da zunächst im höchsten Masse auffällt, ist dass die Grafen von Tierstein achtzig Jahre vor ihrem Aussterben und zu einer Zeit, da ein solches noch durchaus nicht zu erwarten war, ihr altes angestammtes Wappen — bekanntlich in Gelb auf grünem Dreiberge die rote Hinde — so leichthin gegen dasjenige der Herren von Eberstorf vertauschten, zwar nur in der Theorie; factisch haben sie ihr eigenes Wappen bis zu ihrem Erlöschen weitergeführt. In den beiden angeführten Aktenstücken (dem Brief Herzog Albrechts und dem Testamente Graf Heinrichs) ist genau besehen von zwei ganz verschiedenen Dingen die Rede; denn im letzteren wird den Herren von Eberstorf gemeinsame Abstammung mit den Tiersteinern zugestanden, die Wappenfrage wird nicht berührt. Da ist nun interessant, dass die Herren von Eberstorf, auf deren Abkunft wir noch zu sprechen kommen werden, erst im selben Jahre 1435 das Einhornwappen verliehen bekommen haben; als Helmkleinod führten sie dasselbe schon hundert Jahre früher und auch im Schilde gelegentlich — mit welchem Rechte ist unbekannt — seit 1400¹⁸⁾. In ersterem Jahre vermachte nämlich der letzte Herr von Meissau seinem „lieben Freund“ Hans von Eberstorf, oberstem Kämmerer in Oesterreich, sein Wappen: „Ein schwartzes Ayngehürn in eym geliben schild und auf dem helme ein gannsnest und ein buschen federn daryn und drei sichtige genns daraus sehend“. Die Herren von Meissau waren oberste Marschalke und oberste Schenken in Oesterreich gewesen. Die Herren von Eberstorf haben also die Tinkturen des Meissauer Wappens geändert, offenbar um dasselbe etwas mehr dem Tiersteiner Wappen anzupassen.

Doch nun: Wer sind die Ahnen der Herren von Eberstorf gewesen und wie konnte die Legende von ihrer Stammesgleichheit mit den Grafen von Tierstein entstehen? Sie sind, wie Weittenhiller

nachweist, Nachkommen der alten Herren von Hindberg gewesen. Ihre Stammveste lag zwei Meilen südlich von Wien; sie sind also autochthone Oesterreicher gewesen, und die erstmals vom Humanisten Dr. Wolfgang Lazius aufgestellte Hypothese, dass sie von den „elsässischen“ Grafen von Tierstein abstammten, ist schon aus diesem Grunde hinfällig. Das umgekehrte Verhältniss, das heisst eine Abstammung der Tiersteiner von den Eberstorfern, ist noch mehr ausgeschlossen, indem ja, wie wir gesehen haben, der sichere Ahnherr der Ersteren schon 1048 genannt wird, der erste Herr von Hindberg aber erst fast hundert Jahre später. Andererseits freilich mag zu dieser Legende von der Stammesgleichheit der beiden Häuser beigetragen haben, dass Konrad von Hindberg — nebenbei gesagt der erste des Geschlechtes, der sich nach dem am Fusse der Veste Hindberg gelegenen Eberstorf (heute Kaisersebersdorf) nannte — an einer Urkunde von 1262 als Siegel eine Hinde auf Dreiberg führte. Bei zwei redenden Wappen kann aber einer solchen Uebereinstimmung keine allzu grosse Bedeutung beigemessen werden; auch dass dann in einer Urkunde von 1436, also in einem Zeitpunkte, da neben diesem angestammten Wappen schon auch das neue mit dem Einhorn gebraucht wurde, die Tinkturen desselben („ein rot hinde in einem gulden felde“) mit denjenigen des Tiersteiner Wappens zusammenfielen, will nicht viel besagen, da sie wahrscheinlich absichtlich von diesem übernommen worden sind. Schon auffallender ist, dass 1327 Reimprecht von Eberstorf als Helmkleinod den Spitzhut mit dem Ball führt, gleich seinem etwas älteren Zeitgenossen Graf Rudolf dem III. von Tierstein¹⁹⁾. Da er aber 1341 wieder den Flug führt, der schon 1310 auf dem Siegel seines älteren Bruders Rudolf vorkommt, so dürfen wir darin wohl mit Recht ebenfalls eine bewusste Anlehnung oder Kopie des ihm offenbar bekannt gewordenen Tiersteinischen Helmkleinodes erkennen. Nur einen kleinen Schritt weiter bedeutete es dann in dieser schon seit Jahren eingeschlagenen Richtung, wenn Benesch von Eberstorf 1503 ein quadriertes Wappen annahm, das im ersten und vierten Felde die Hinde auf dem Dreiberg, im zweiten und dritten das Einhorn zeigt, und darüber zwei Helme bringt, nämlich den Jungfrauenrumpf mit den mit Rosen besteckten Hirschstangen der Tiersteiner und das Einhorn der Eberstorf-Meissau. Als im Jahre 1510 Benesch von Eberstorf starb, hinterliess er drei Söhne: Benedikt, Sigmund und

Ruprecht, welche im Jahre 1543 durch König Ferdinand den I., mit Vereinigung des Namens und Wappens der ausgestorbenen Grafen von Tierstein, in den Grafenstand erhoben wurden²⁰⁾. Graf Sigmund, der letzte Eberstorfer, starb 1556. Er führte den gleichen Schild wie sein Vater, aber mit vier Helmen: dem Spitzhut mit dem Ball, dem Jungfrauenrumpf mit den Hirschstangen, dem Einhorn und noch einer Tanne, deren Ursprung unbekannt ist.

Die Herren von Eberstorf sind 1519, nach dem Tode Graf Heinrichs von Tierstein, trotz dessen testamentarischer Bestimmungen, nicht unbestritten in sein Namens- und Wappenerbe eingetreten. Laut früherer Abmachungen zwischen dem Grafen und dem Bischof von Basel sollte die „Grafschaft“ Tierstein als erloschenes Lehen an das Bistum zurückfallen; es gelang jedoch dem Bischof nicht, sich in den Besitz der Herrschaft zu setzen, trotzdem er von Kaiser Karl dem V. mit Diplom vom 24. März 1521 Titel und Wappen der ausgestorbenen Grafen erhalten hatte²¹⁾. Da für ihn nun diese Privilegien mehr oder weniger wertlos geworden waren, verzichtete er später gerne darauf zugunsten der Herren von Eberstorf, die freilich auch nicht viel damit anfangen konnten, ausser dass sie damit ihren Anspruch gleicher Abstammung mit den Tiersteinern zu sein, dokumentieren wollten. Wie schon gesagt sind 1556 auch die Eberstorfer, die wenigstens ihre Wappenähnlichkeit als Beweis für ihre Ansprüche aufweisen konnten, ausgestorben. Doch nun tauchten schon neue Prätendenten auf, nämlich die noch blühenden Herren und Grafen von Oppersdorf, die gar nichts anderes als ihren an Eberstorf anklingenden Namen ins Feld führen können. Sie führten nach Bucelin als Wappen in rot einen weissen gekrönten Adlerskopf, doch auch er schon bringt sie mit den Eberstorf in Zusammenhang²²⁾.

Es bleibt dabei, dass Graf Heinrich von Tierstein der letzte legitime Namensträger gewesen ist; doch gab es verschiedene illegitime Linien. Zunächst die der beiden Brüder Simon und Reinhard von Tierstein, wohl Söhnen des bei Näfels gefallenen jüngeren Grafen Simon. Ersterer, verheiratet mit Brida von Waltenheim, pflanzte sein Geschlecht weiter, aber nur um eine Generation. Von seinen beiden Töchtern wurde die ältere, Brida, die Ehefrau von Oberstzunftmeister Junker Heinrich Iselin, die jüngere, Mechthild, des Professors der Rechte an der Universität Basel Dr. Friedrich

de Guarletis. Auch Graf Wilhelm von Tierstein, der Bruder Graf Oswalds I., der gleich dem vorhin genannten Grafen Simon unvermählt geblieben war, hinterliess zwei natürliche Kinder: eine Tochter Jenefe, die 1529 verheiratet erscheint mit dem ebenfalls illegitimen Lukas von Nassau, sowie einen Sohn Thomas, der 1498 an der Basler Universität doktorierte. Im Gegensatz nun zu diesen beiden bald wieder erloschenen Bastardlinien, bei denen die einzelnen Glieder noch „von“ Tierstein mit dem Zunamen „der Bankart“ genannt werden und die schon längst bekannt waren²³), ist nun noch eine dritte hinzugekommen, von der man bis jetzt nichts wusste. Sie geht offenbar auf den Grafen Friedrich, einen Sohn Bernhards und Vetter Oswalds I., zurück. Im Gegensatz zu den beiden anderen, eben besprochenen Linien, fehlt bei ihr jegliche Titulatur, was darauf hinweist, dass die Mutter den unteren Ständen angehört hat, und dass wohl deshalb auch eine Legitimierung unterblieben ist, während bei vornehmen Müttern die Kinder eher legitimiert wurden, wofür wir ein hübsches und sehr lehrreiches Beispiel bei den Herren von Ramstein haben. Neben verschiedenen Ramsteinern, die einfach als Bankarte bezeichnet werden, wird der illegitime Sohn Hans Bernhard des letzten Freiherrn dieses Namens und der Guta von Knöringen, Witwe des Hans von Rotberg, unter dem Namen eines Herrn von Gilgenberg durch den Kaiser legitimiert²⁴).

Und nun also die letzte Bastardlinie: die Reihe beginnt mit Hans Tierstein dem Waffenschmied, der bis 1477 genannt wird und der schon 1443 durch seine Teilnahme am Zuge vor Laufenburg das Basler Bürgerrecht erworben hatte; er war seit mindestens 1445 verheiratet mit Anna, der Schwester der Sibylle, Ehefrau des Hans von Wegenstetten. Aus dieser Ehe kennen wir bloss einen Sohn, Friedrich, ebenfalls seines Berufs einen Waffenschmied. Da er bei der Einbürgerung seines Vaters offenbar schon mehrjährig war und deshalb nicht mit demselben zusammen ins Bürgerrecht aufgenommen worden war, erwarb er dasselbe dann selbständig im Jahre 1475 nach dem Zuge vor Blamont. 1500 ist er tot. Doch lebte damals noch seine Witwe Ursula. Sie und ihre drei Söhne Friedrich und Michael — beide gleich Vater und Grossvater Waffenschmiede — sowie Oswald, ein „Hufschmiedknab“, giengen damals einen Sühnevertrag ein mit dem Mörder ihres Sohnes und Bruders Konrad, eines

gewesenen Secklers²⁵⁾. Der eben genannte älteste Bruder Heinrich und seine Ehefrau Margaretha taufen zu St. Theodor am Palmsonntag des Jahres 1496 einen Sohn Friedrich, offenbar ihr jüngstes Kind, da spätere Einträge des Namens Tierstein im Kirchenbuch zu St. Theodor nicht mehr vorkommen. Eine Tochter von ihnen aber scheint Maria gewesen zu sein, die von 1538 bis 1541 als Ehefrau des Müllers Kaspar Schaller erscheint, wohl eines illegitimen Sohnes des gleichnamigen aus Strassburg stammenden Stadtschreibers. Möglicherweise hängen mit dieser Linie auch die vom Thunerberg bei Boswil stammenden Tierstein in Bern und Clarenthal (Saargebiet), wohin ein Zweig um 1690 ausgewandert ist, zusammen. Ihr Ahnherr ist ein Julius Tierstein, der 1540 das Bauerngut auf dem Thunerberg erworben hat. Ueber seine Vorfahren ist nichts bekannt. Seine heutigen Nachkommen aber wollen ihn zu einem Sohne Graf Oswalds II. und der Gräfin Elisabeth von Löwenstein machen, was natürlich vollständig ausgeschlossen ist²⁶⁾.

Anmerkungen.

¹⁾ Vgl. Basler Zschrft. f. Geschichte und Altertumskunde XXV, S. 11 f.

²⁾ Karl Gauss sieht in ihm Graf Rudolf I. von Habsburg, den Stifter des Klosters Othmarsheim (vgl. Bas. Zschrft. XIV, S. 106), eine Annahme, die nicht unbedingt zurückzuweisen ist, während die Vermutung von W. Gisi, der ihn mit dem deutschen Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden identifiziert (vgl. Anzeiger f. Schweizergeschichte V), abzulehnen ist.

³⁾ Ueber die Genealogie der Grafen von Tierstein vgl. hauptsächlich Weydmann im Genealog. Handbuch z. Schweizergeschichte I, S. 127 f., sowie Carl Roth im Sisgauer Burgenbuch Stammtafel 52.

⁴⁾ Ueber Schloss Pfeffingen vgl. Walther Merz im Sisgauer Burgenbuch III, S. 64 f.

⁵⁾ Ueber Schloss und Herrschaft Tierstein vgl. Carl Roth im Sisgauer Burgenbuch III, S. 66 f.

⁶⁾ Ueber die Hohkönigsburg vgl. „Reichsland“ III, S. 499 f.

⁷⁾ Wo Graf Heinrich gestorben ist, ist nicht sicher; die gewöhnliche Ansicht, die schon Wurstisen vertritt, verlegt seinen Tod nach Basel, woselbst Heinrich zwei Höfe besass, den heute sogenannten Würtembergerhof am St. Albangraben und den ehemaligen Schilthof (die jetzige Handelsbank). Wahrscheinlich war ersterer sein Absteigequartier zur Zeit als die Hohkönigsburg seine gewöhnliche Residenz war, während er seit dem Verkauf des Schlosses wohl im Schilthof wohnte, in welchem seine Witwe noch bis 1533 nachweisbar ist. Aus diesem Hause stammt wohl auch die heute in Basler Privatbesitz befindliche Tiersteiner Wappenscheibe (vgl. Aug. Burckhardt im Schweiz. Archiv f.

Heraldik 1930, S. 33 f.). Dagegen, dass er in Basel gestorben ist, scheint aber folgender Eintrag im Zinsbüchlein von 1519 des Stadtarchivs in Colmar zu sprechen: „Und als Groff Heinrich von Thierstein gestorben ist und hye by dem theimen (sic!) thor fürgeführt wart und im min herren mitsampt der priester-schafft und den schülleren engegen gangen sint und mit brennenden derschen; dye kostent VII s, aber III s, IV d. Lütten geben 18 d alls das wasser gross was, dass ine dy fischer übergeführt hand. Tut alles an einer sum 11 s, 4 d.“ Das wahrscheinlichste ist, dass er — wohl auf einer Reise begriffen — in Längenbach in der Nähe von Colmar unerwartet gestorben ist, und dass Birmann, der den Grafen Oswald dort sterben lässt, hier die beiden Grafen verwechselt hat. Begraben aber ist Graf Heinrich wohl sicher in Basel; das Gräberbuch des Münsters enthält wenigstens seinen Namen, wenn auch der Ort der Grabstätte im Münster nicht näher bezeichnet wird.

⁸⁾ Da, wie O. Roller in „Die Kinderehen im ausgehenden deutschen Mittelalter“ (erschieden in den Sozialhygienischen Mitteilungen, Zschrft. für Gesundheitspolitik und Gesetzgebung, XXV, 1/2) statistisch nachgewiesen hat, das ganze Mittelalter hindurch das gewöhnliche Heiratsalter fürstlicher und dynastischer Personen für die Männer 14, für die Frauen 12 Jahre gewesen ist, so hat dieses Datum nichts verwunderliches an sich; ebensowenig aber brauchen wir uns darüber zu verwundern, dass Graf Heinrich schon vor diesem Zeitpunkt ein Liebesverhältnis unterhalten hat. Mit dem 14. Lebensjahr wurde der junge Mann ehe-, waffen- und wahlfähig, und zwar auch in den bürgerlichen Ständen, wenn vielleicht auch bei ihnen diese frühen Ansätze Ausnahmen gewesen sein mögen. Immerhin sind mehrfach — wenigstens für Basel — vierzehn- und fünfzehnjährige Knaben als Teilnehmer an den oberitalienischen Feldzügen des beginnenden XVI. Jahrhunderts nachweisbar, und der bekannte spätere Basler Staatsmann Junker Henmann Offenburg hat ebenfalls erst vierzehnjährig 1393 geheiratet.

⁹⁾ Vgl. das Nachwort zur Zimmerschen Chronik von deren Herausgeber K. A. Barack Bd. IV, S. 317 f.

¹⁰⁾ Der erstmalig 1488 erschienene Hexenhammer („malleus maleficarum“) Sprengers erlebte im Laufe der Zeiten unzählige Neuauflagen mit immer neuen Zusätzen; ein solcher ist also auch unsere Erzählung.

¹¹⁾ „Vuestasiensis“, d. h. aus dem Westrich, hier = aus dem Unterelsass.

¹²⁾ Vgl. malleus maleficarum pars II, quaestio I, cap. I, unter dem Titel „Quo daemon subvertat innoxios“.

¹³⁾ Der Verfasser irrt hier; Margaretha war die Tochter Graf Ferdinands von Neuenburg, Herrn zu Scharfenberg (Montaigu) und der Magdalena von Vinstingen.

¹⁴⁾ Im lateinischen Texte des Hexenhammers gibt Graf Heinrich der Fra-gerin an, er sei Vater von drei Söhnen, die ihm in den drei Jahren seiner Ehe geboren worden seien. Wir lassen hier gerade noch diesen lateinischen Urtext, der viel weniger in die Détails eingeht als der Bericht der Zimmerschen Chronik, folgen. Interessant ist darin die Begründung, warum der Name des Grafen verschwiegen wird. Die Erzählung lautet: „Nec silentio praetereundum putamus rem

stupendam et inauditam. Nam comes quidam praeclarus genere Vuestrasiensis territorii in confinibus Argentinensis dioecesis iuenculam simili genere praeclaram duxit uxorem, quam tamen post celebratas nuptias usque ad tertium annum carnaliter cognoscere non poterat maleficali impedimento, ut rei probavit eventus praepediit. Anxius et quid agere ignorans et sanctos Dei iugiter interpellans, accidit ut ad civitatem Metensem ob negotiorum quorundam expeditionem applicaret. In qua, dum per vicos et plateas servis et familia vallatus, incederet quandam mulierem, quae ante illos annos concubina sua fuerat, obviam haberet, qua visa, dum super maleficia sibi illata minime cogitaret, improvise eam blande ex antiqua amicitia contracta alloquitur et qualiter se haberet, ut valeret investigat. At illa, cernens comitis pietatem, viceversa comitem de valetudine sui corporis et status diligenter investigavit, quo respondente quod bene et prospera cuncta sibi succederent. Illa attonita paululum siluit. Et comes, cernens eam attonitam, amplius verbis blandis eam aggreditur ad collationem invitando. At illa de statu uxoris investigando, simile responsum accipit, quod bene in omnibus se haberet. Tunc illa, an ne pueros generasset inquisivit. Et comes: tres mihi, ait, sunt pueri masculi, quolibet anno unum genuit. Tunc amplius illa stupefacta paululum siluit. Et comes: rogo te, charissima, cur tam diligenter inquiris indica, nec enim dubito quin meae felicitatis congratuleris. Tunc illa: vere congratulor, sed maledicatur illa vetula, quae obtulit se corpus vestrum velle maleficiare ut carnalem actum cum uxore vestra exercere minime haberetis. In cuius signum puteus, qui est in medio curiae vestrae, continet in fundo ollam, certas res maleficiales continentem, quae ea de causa ibidem posita fuit, ut, quamdiu ibidem contineretur, tamdiu coeundi impotentia vobis adesset. Sed ecce omnia vana sunt, de quibus gaudeo, etc. Nec comes diu distulit, ad domum regressus, puteum exhauriri fecit, ollam reperit, et cuncta concremando potentiam illam perditam subito recuperavit. Unde comitissa denuo nobiles quasque ad nuptias novas invitavit affirmans, se iam dominam illius castri et dominii, quae tanto tempore virgo permansisset. Castrum et dominium propter honorem comitis non expedit nominatim exprimere, hoc enim ipsum recta ratio persuadet et ut substantia facti in detestationem tanti criminis detegatur. Ex quibus patent varii modi a maleficis visitati in augmentum suae perfidiae. Praefata enim mulier, quia ab uxore comitis expulsa, hoc maleficium comiti ex alterius maleficae informatione tulerat, qua de causa innumeri effectus maleficiales sequuntur“.

¹⁵⁾ In der Quellenangabe der Zimmerschen Chronik („diese historia, wie ob-
laut, hat ein gelerter man, Jacobus Nider, in seinem malleo maleficarum auch be-
schrieben“) stecken einige Ungenauigkeiten, die berichtigt werden müssen: Jo-
hannes — nicht Jacobus — Nider, geb. 1380 in Jsny, Dominikaner in Colmar,
war 1431 bei Eröffnung des Konzils in Basel; er starb 1438. Er kann also un-
möglich die Notiz über Graf Heinrichs von Tierstein Ehe verfasst haben; auch
ist er nicht der Autor des Hexenhammers, der ebenfalls erst über fünfzig Jahre
nach seinem Tode erschienen ist. Der Irrtum rührt daher, dass *sein* Werk, der
„Formicarius“ (das Ameisenbuch), in welchem Weisheit durch Dialoge und Er-
zählungen gelehrt werden soll und in welchem demnach sehr viele Beiträge zur
damaligen Zeit- und Sittengeschichte enthalten sind, schon sehr frühe mit dem

Hexenhammer, für den er auch eine ausgiebige Quelle bildete, nicht bloss zusammengebunden, sondern sogar mit durchlaufender Paginierung zusammen ediert worden ist.

¹⁶⁾ Vergl. im Staatsarchiv Bern: ehemal. fürstbischöfl. Basel'sches Archiv, adelige Lehen, so erloschen: Grafen von Tierstein.

¹⁷⁾ Vgl. Registraturbuch des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs I von 1435.

¹⁸⁾ Vgl. für die folgenden Ausführungen Moriz Maria von Weittenhiller: Die Wappen der Herren von Eberstorf (Adler II, S. 9 f.).

¹⁹⁾ Vgl. sein schönes Grabmal im Basler Münster; Graf Rudolf ist 1318 gestorben.

²⁰⁾ Knetschke im deutschen Adelslexikon (Leipzig 1861) setzt diese Standeserhöhung der Eberstorfer irrtümlicherweise erst ins Jahr 1553; auch er schreibt noch „von Eberstorf, altes niederösterreichisches Herrengeschlecht, welches von den Grafen von Tierstein im Elsass stammt“.

²¹⁾ Vgl. Heinrich Türlér im schweiz. Archiv f. Heraldik 1906, S. 107 f.: Verleihung von Titel und Wappen der Grafen von Thierstein an den Bischof von Basel.

²²⁾ Ganz kraus und ungereimt ist, was Knetschke über die Oppersdorf schreibt: „Freiherren und Grafen; Freiherren 1554, Grafen 1626. Altes, früher in Niederösterreich, Schlesien, Böhmen und Mähren weit ausgebreitetes Adelsgeschlecht, welches von den längst erloschenen, zu Ende des X. Jahrhunderts von Kaiser Otto dem III. in den Grafenstand erhobenen (!) Herren von *Thierbach* (sic!) in der Schweiz abstammen soll. Nach Annahme der Familie wendeten sich zwei Abkömmlinge der Grafen von *Thierstein* (sic!), Ulrich und Marquart, in die österreichischen Lande. Ein Nachkomme derselben, Rupertus, mit welchem die ordentliche Stammreihe anfängt, und welchen Balbin (Jesuit und böhmischer Historiker, gest. 1689) als elsässischen Ritter aufführt, bewies in der Schlacht, welche Kaiser Rudolf I. 1278 dem Könige Ottokar von Böhmen lieferte, die grösste Tapferkeit und wurde zum Lohne für dieselbe mit dem Schlosse *Eberstein* (sic!) in Niederösterreich belehnt. Der einzige Sohn desselben, Johannes, hatte drei Söhne, die sämtlich den Vornamen des Vaters trugen und sich *Ebersdorf* schrieben. Der mittlere dieser Söhne, seiner Geschwindigkeit wegen Hans Rolle genannt... kam nach Schlesien. Der Sohn desselben, Heinrich, schrieb sich im Jahre 1421 zuerst nach dem Sitze *Oppersdorff* im Neisse'schen und die Enkel desselben, Johannes, Georg und Wilhelm von Oppersdorf, wurden böhmische Freiherren“.

²³⁾ Vgl. wieder Carl Roth im Sisgauer Burgenbuch, Tafel 52.

²⁴⁾ Vgl. Aug. Burckhardt im Handbuch zur Schweizergeschichte, Bd. I, S. 327 f.

²⁵⁾ Vgl. im Basler Staatsarchiv das hist. Grundbuch sub voc. Tierstein, sowie im sogen. Roten Buch die Einbürgerungen von 1443 und 1475.

²⁶⁾ Vgl. Basler Nachrichten vom 1./2. Februar 1930.

